



(11)

EP 2 327 850 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
02.11.2011 Patentblatt 2011/44

(51) Int Cl.:
E05B 63/16 (2006.01) E05B 65/10 (2006.01)
E05B 59/00 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
01.06.2011 Patentblatt 2011/22

(21) Anmeldenummer: 10192036.1

(22) Anmeldetag: 22.11.2010

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(30) Priorität: 26.11.2009 DE 102009044657

(71) Anmelder: Securidev S.A.
75017 Paris (FR)

(72) Erfinder:

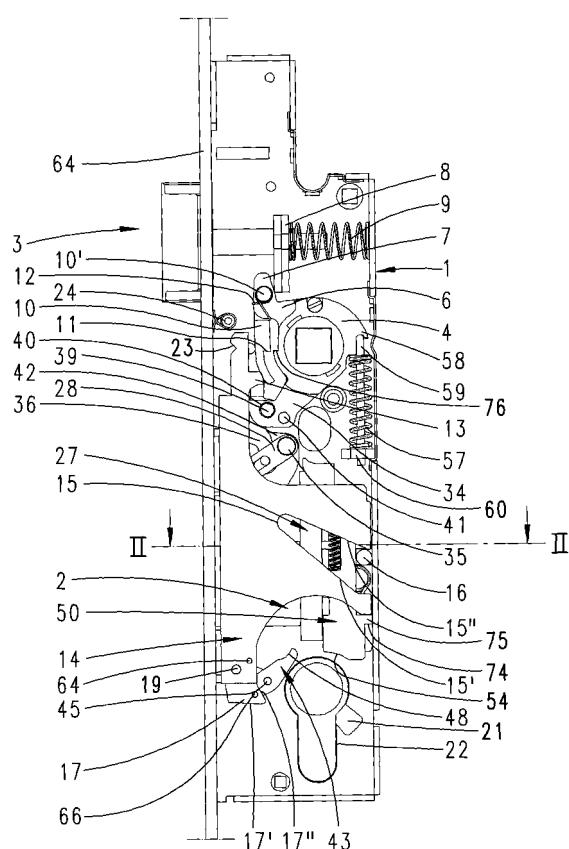
- Sebestyen, Szabolcs
9422 Harka (HU)
- Fenyvesi, Gabor
9400 Sopron (HU)
- Leveque, Jacques
74160 Collonges-sous-Salève (FR)

(74) Vertreter: Grundmann, Dirk et al
Rieder & Partner
Corneliusstraße 45
42329 Wuppertal (DE)

(54) Schloss mit Panikfunktion

(57) Die Erfindung betrifft ein Schloss, insbesondere Einstieckschloss mit einem durch Drehen eines Schließgliedes (21) eines in das Schloss (1) eingesteckten Schließzylinders (20) vor- und zurückziehbaren Riegel (2) und mit einer durch eine Drückerbetätigung von einer Vortrittsstellung in eine Freigabestellung zurückziehbaren Fallen (3), mit einer ersten Drückernusshälfte (4), die permanent mit der Falle (3) bewegungsgekoppelt ist und mit einer zweiten Drückernusshälfte (5), die nur in der zurückgeschlossenen Riegelstellung mit der Falle (3) bewegungsgekoppelt ist, wozu ein Kupplungsübertrager (14) vorgesehen ist, der bei der Vorschließbewegung aus einer Wirkstellung in eine Außerwirkstellung tritt. Um das Schloss gebrauchsvorteilhaft weiterzubilden, wird vorgeschlagen, dass der Kupplungsübertrager (14) einen in der Außerwirkstellung in die Kreisbogenbewegungsbahn des Schließgliedes (21) ragenden Betätigungsfortsatz (17) aufweist, an dem das Schließglied (21) in der Riegelrücktrittsstellung bei einer Drehung des Schließzylinders (20) in Öffnungsrichtung angreift, um den Kupplungsübertrager (14) in seine Wirkstellung zu verlagern.

Fig. 1





EUROPÄISCHER TEILRECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 10 19 2036

nach Regel 62a und/oder 63 des Europäischen Patentübereinkommens. Dieser Bericht gilt für das weitere Verfahren als europäischer Recherchenbericht.

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 196 09 484 A1 (DORMA GMBH & CO KG [DE]) 18. September 1997 (1997-09-18) * Spalte 3, Zeile 35 - Spalte 4, Zeile 46; Abbildungen 1-11 *	1,3-6	INV. E05B63/16 E05B65/10 E05B59/00
X	EP 1 743 994 A2 (KFW KARL FLIETHER GMBH & CO KG [DE]) 17. Januar 2007 (2007-01-17) * Absatz [0042]; Abbildung 4a *	1,3-6	
A,D	EP 0 204 944 A1 (BKS GMBH [DE]) 17. Dezember 1986 (1986-12-17) * das ganze Dokument *	1,4	
A,D	DE 10 2005 039287 A1 (WILKA SCHLIESTECHNIK GMBH [DE]) 22. März 2007 (2007-03-22) * das ganze Dokument *	1,7	
A,D	DE 41 43 292 A1 (FLIETHER KARL GMBH & CO [DE]) 1. Juli 1993 (1993-07-01) * das ganze Dokument *	1,12	
X	DE 39 07 326 A1 (IKON PRAEZISIONSTECHNIK [DE]) 13. September 1990 (1990-09-13) * das ganze Dokument *	7,8,10, 11,14,15	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
		-/-	E05B
UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE			
Die Recherchenabteilung ist der Auffassung, daß ein oder mehrere Ansprüche, den Vorschriften des EPÜ nicht entspricht bzw. entsprechen, so daß nur eine Teilrecherche (R.62a, 63) durchgeführt wurde.			
Vollständig recherchierte Patentansprüche:			
Unvollständig recherchierte Patentansprüche:			
Nicht recherchierte Patentansprüche:			
Grund für die Beschränkung der Recherche:			
Siehe Ergänzungsblatt C			
2	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 22. September 2011	Prüfer Pérez Méndez, José F
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			



**EUROPÄISCHER
TEILRECHERCHENBERICHT**

Nummer der Anmeldung
EP 10 19 2036

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	
A	DE 30 50 356 A1 (SCOVILL SICHERHEITSEINRICHTUNG [DE]) 28. Oktober 1982 (1982-10-28) * Seite 5, Zeilen 11-18; Abbildung 1 * -----	7	
A	DE 41 18 455 A1 (TALLERES ESCORIAZA SA [ES]) 12. Dezember 1991 (1991-12-12) * Spalte 6, Zeile 29 - Zeile 51; Abbildung 1 * -----	7	
X	EP 0 848 125 A1 (EUROP LOCK CO LTD [GB] MICOTA UK LTD [GB]) 17. Juni 1998 (1998-06-17) * Spalte 6, Zeile 39 - Spalte 10, Zeile 6; Abbildungen 13-22 * -----	12,13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	DE 25 25 771 A1 (DOERRENHAUS WILHELM) 16. Dezember 1976 (1976-12-16) * Seite 12, Absatz 3 - Seite 14, Absatz 3; Abbildungen 14,15 * -----	12,13	

**UNVOLLSTÄNDIGE RECHERCHE
ERGÄNZUNGSBLATT C**Nummer der Anmeldung
EP 10 19 2036

Vollständig recherchierbare Ansprüche:
1, 7, 12

Unvollständig recherchierte Ansprüche:
2-6, 8-11, 13-15

Grund für die Beschränkung der Recherche:

Wegen der Angabe "oder insbesondere danach" in den Ansprüchen 2-6, 8-11, 13-15 sind diese Ansprüche nicht nur als abhängige Ansprüche formuliert. Diese Angabe impliziert nämlich, dass diese Ansprüche sich auch auf eine unabhängige Form beziehen dürften.

Die in allen Ansprüchen 2-6, 8-11, 13-15 angewendete generische Angabe "oder insbesondere danach" impliziert, dass alle diese Ansprüche unabhängige Erfindungsformulierungen definieren könnten. In der Beschreibung und den Figuren werden jedoch nirgendwo diese Einzelmerkmale als selbstständige Erfindungsdefinitionen mit dazugehörigen Problemen, Aufgaben und/oder technischen Effekten bezüglich des Standes der Technik präsentiert. Außer der generisch verwendeten Angabe in diesen Ansprüchen gehen aus der Beschreibung und/oder den Figuren keine weiteren Details über die jeweiligen behaupteten Erfindungsdefinitionen hervor. Es ist dabei anzumerken, dass auch die sehr allgemeinen und generischen Angaben auf z.B. Seite 21, Zeilen 23 - 30 nicht als Basis für etwa 12 weitere noch nicht definierte unabhängige Erfindungsformulierungen dienen können. Eine jeweilige möglicherweise unabhängige Form dieser Ansprüche kann darum, in Hinblick auf die Beschreibung und die Figuren, nicht als eine eigenständig beanspruchte Erfindungsdefinition angesehen werden.

Weiterhin resultieren unabhängige Formen der jeweiligen Ansprüche 2-6, 8-11, 13-15 mit teilweise überlappenden Gegenständen und vielfältigen Rückbeziehungen auf Merkmale vorhergehender Ansprüche auch in weitgehenden Mängeln an Klarheit und Knapheit (Artikel 84 EPÜ). Für den Fachmann wäre es besonders aufwendig, die jeweiligen Gegenstände und die dazu gehörenden Merkmalskombinationen festzustellen.

Aus den obenstehenden Gründen sind darum die Ansprüche 2-6, 8-11, 13-15 nur in der abhängigen Form recherchiert worden, und die Angabe "oder insbesondere danach" ist somit bei der Recherche außer Betracht gelassen worden.



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets

Nummer der Anmeldung

EP 10 19 2036

GEBÜHRENFLECHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 10 19 2036

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-6

Schloss mit einem durch Drehen eines Schliessgliedes eines Schliesszylinders vor- und zurückschliessbaren Riegel und mit einer durch Drückerbetätigung von einer Vortrittstellung in eine Freigabestellung zurückziehbaren Falle, mit einer ersten Drückernusshälfte, die permanent mit der Falle bewegungsgekoppelt ist und mit einer zweiten Drückernusshälfte, die nur in der zurückgeschlossenen Riegelstellung mit der Falle mittels eines Kupplungsübertragers bewegungsgekoppelt werden kann.

2. Ansprüche: 7-11

Schloss mit einem durch Drehen eines Schliessgliedes eines Schliesszylinders vor- und zurückschliessbaren Riegel und mit einer durch eine Drückerbetätigung von einer Vortrittstellung in eine Freigabestellung zurückziehbaren Fallen, wobei ein Hubmechanismus vorgesehen ist, der, im Wege einer Panikfunktion bei Drückerbetätigung, einen Vorsprung des Riegels in Richtung aus der Kreisbogenbewegungsbahn des Schliessgliedes verlagert.

3. Ansprüche: 12-15

Schloss mit einem durch Drehen eines Schliessgliedes eines Schliesszylinders vor- und zurückschliessbaren Riegel, wobei zur Vergrösserung des Riegelvorchlusses ein um eine gehäusefeste Schwenkachse schwenkbarer, am Riegel angreifender Vorschubhebel vorgesehen ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 10 19 2036

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentschriften angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Orientierung und erfolgen ohne Gewähr.

22-09-2011

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 19609484	A1	18-09-1997	EP	0795665 A2		17-09-1997
EP 1743994	A2	17-01-2007	DE	102006030552 A1		18-01-2007
EP 0204944	A1	17-12-1986	DE	3521213 A1		18-12-1986
DE 102005039287	A1	22-03-2007	KEINE			
DE 4143292	A1	01-07-1993	KEINE			
DE 3907326	A1	13-09-1990	KEINE			
DE 3050356	A1	28-10-1982	KEINE			
DE 4118455	A1	12-12-1991	ES	1014353 U		16-03-1991
			FR	2663073 A1		13-12-1991
			IT	1246650 B		24-11-1994
			PT	97879 A		30-06-1993
EP 0848125	A1	17-06-1998	AT	241745 T		15-06-2003
			DE	69722357 D1		03-07-2003
			DE	69722357 T2		03-06-2004
			ES	2200127 T3		01-03-2004
			GB	2320279 A		17-06-1998
			PT	848125 E		31-10-2003
DE 2525771	A1	16-12-1976	KEINE			